

Statuten

der freien, unregistrierten Vereinigung



Zweck

Ziel der Vereinigung ist ein wöchentliches Forum zum geistig philosophischen Wertaustausch. Das Symposium findet jeden Freitag, pünktlich um 16 Uhr am Ofentisch des Gasthofes Erian mit open end statt. Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge zur Diskussion einzubringen. Die Themenauswahl wird in keiner Weise eingeschränkt. Um das Diskussionsniveau einen hitzigen Verlauf zu geben, sollen besonders heiße Beiträge bevorzugt werden. Animositäten von einzelnen Mitgliedern sind nicht gestattet.

Studienreisen sind ein Schwerpunkt der Tätigkeit und sollen den Horizont der Weltanschauung entsprechend erweitern. Mitglieder welche selbständige Reisen unternehmen, sind verpflichtet den daheimgebliebenen einen wissenschaftlich geprägten Reisebericht zu bringen. Als Ersatz ist ein ortsüblicher und geistig hochprozentiges natives Produkt mitzubringen, welches von den anwesenden Mitgliedern restlos einzunehmen ist.

Mitglieder

Die Vereinigung besteht aus maximal 6 Mitgliedern. Weitere Mitglieder können nach einstimmigem Beschluss kooptiert werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die geistige und physische Reife. Der Intelligenzquotient soll nicht unter 60 liegen und die Altersuntergrenze ist nicht nur mit der Pensionsreife gegeben, sondern muss mit den reifeüblich Gebrechen verbunden sein. Die ethisch sittliche Charaktereigenschaft ist nicht Gegenstand der Aufnahmebewertung und liegt in der Eigenverantwortung des Mitgliedes.

Organe

Es erfolgt keine Wahl der Funktionäre, eine Hauptversammlung findet nicht statt. Die Funktionsaufgaben werden den Verantwortlichen Mitgliedern zugewiesen und können nicht abgelehnt werden.

Präsident:	Peter Kunschitz
Vizepräsident:	Herbert Monay
Finanz-Manager und Chronist:	Ernst Erian
Leibeswohlbetreuer:	Günter Erian sen.
Konsulent zur Arbeitswelt:	Edmund Kraßnitzer
Deutsch-assimilierter Gurktaler	Hans Schaller
Exportschlager aus Pisweg	Franz Egger

Schiedsgericht

Verhalten von Mitgliedern, die der Vereinigung nachhaltigen Schaden zufügen, werden aus einer Jury aller übrigen Mitglieder beurteilt. Die Strafen liegen im Ermessen der Jury und können von Verwarnung, Geldstrafen, Entzug der Mitgliedschaft bis zum Femeurteil reichen.

Auflösung

Wenn die Anzahl der Mitglieder auf eine Person reduziert wurde hat das verbleibende Mitglied die Aufgabe, die Vereinigung zu liquidieren. Ein verbleibendes Vermögen der Vereinigung ist bei einer Gedenkfeier zu verbrauchen.

Gurk, im August anno 2019

www.reifeherren.com